

Stadt Rotenburg (Wümme)

Öffentliche Bekanntmachung

über die Widmung einer Straße in Rotenburg (Wümme)

Der Verwaltungsausschuss der Stadt Rotenburg (Wümme) hat in seiner Sitzung am 19. Oktober 2016 beschlossen, die nachfolgend aufgeführte Straße gemäß § 6 in Verbindung mit § 47 des Nds. Straßengesetzes als Gemeindestraßen für den öffentlichen Verkehr zu widmen.

Vorm Lintel (Erweiterung)

Die Straße beginnt am südöstlichen Ende des Grundstückes „Vorm Lintel 1“ (Flurstück 47/1 der Flur 22 von Rotenburg), verläuft auf den Flurstücken 482 der Flur 22 und 181 der Flur 18 von Rotenburg und endet am Flurstück 182 der Flur 18 von Rotenburg (Weg im Außenbereich).

Die zu widmende Straße hat eine Länge von ca. 705 m.

Träger der Straßenbaulast ist gemäß § 48 des Nds. Straßengesetzes die Stadt Rotenburg (Wümme).

Ein entsprechender Lageplan liegt während der Dienststunden bei der Stadt Rotenburg (Wümme), Große Straße 1/Rathaus, Zimmer 2.04 zur öffentlichen Einsichtnahme aus.

Gegen diese Widmung kann innerhalb eines Monats nach Veröffentlichung dieser Bekanntmachung Klage beim Verwaltungsgericht Stade, Am Sande 4, 21682 Stade erhoben werden.

Rotenburg (Wümme), 19.10.2016

Der Bürgermeister
Andreas Weber